Zum Eidg. Schwing- und Älplerfest in Bern : 11. und 12. August 1934

Autor(en): **F.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **SVZ Revue : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweiz. Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.] = Revue ONST : revue de l'Office National Suisse du Tourisme, des Chemins de Fer Fédéraux, Chemins de Fer Privé … [et al.]**

Band (Jahr): **- (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-772841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Eidg. Schwing- und Älplerfest in Bern

11. und 12. August 1934

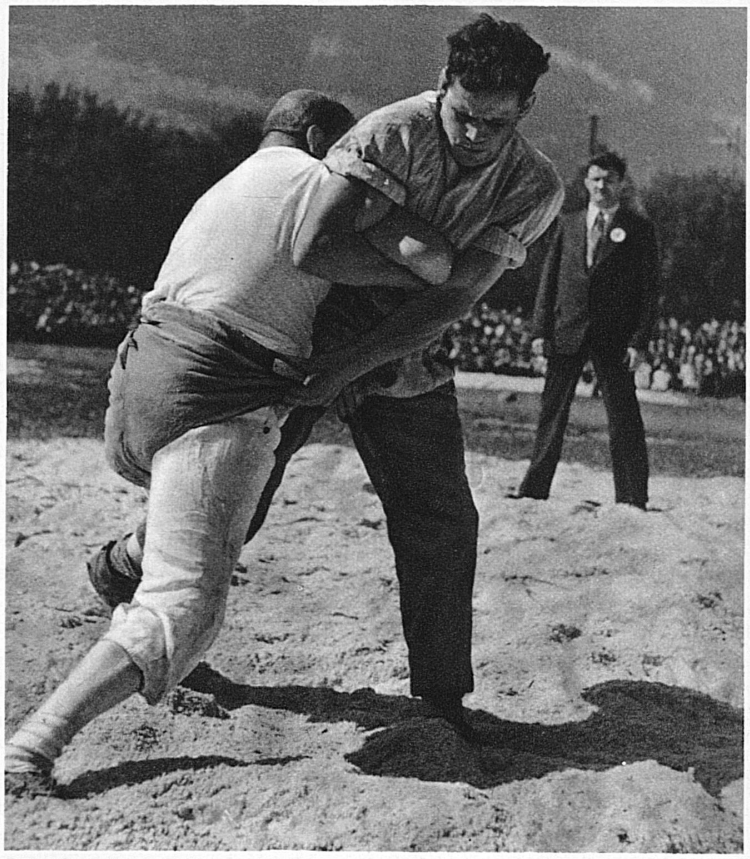

Wird der Ältere den Fusshaken lossprengen und den Jungen mit Spaltgriff und Gurtgriff im Hochschwung werfen können?

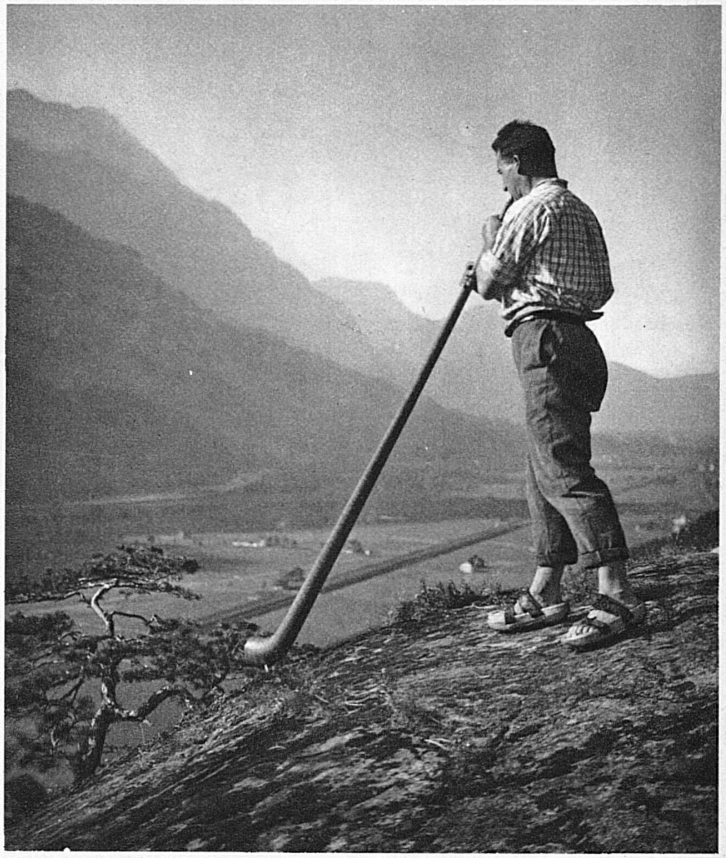

« Das Alphorn hört ich drüben wohl anklingen, ins Vaterland musst ich hinüberschwimmen », heisst es in einem alten Heimwehlied

Die Ländlerkapelle rückt an... Die gewaltige Bassgeige darf nicht fehlen

Der Kanton Bern ist nicht die einzige Heimat des Schwingens. Wohl aber steht es nirgends so hoch in Ehren und ist es nirgends so volkstümlich wie im Bernbiet. In Bern wird dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest daher auch dieses Jahr wieder ein ganz besonderer Erfolg beschieden sein.

Das Schwingen ist wie das Schiessen ein alter schweizerischer Nationalsport. Mit Titeln und Würden wird bei uns gekargt, der erste Schütze aber hiess der Schützenkönig, und noch heute heisst der Sieger der eidgenössischen Schwing- und Älplerfeste Schwingerkönig. Im Gegensatz zum turnerischen Ringkampf gestattet das Schwingen bestimmte Kleidergriffe. Als Handhabe dienen Ledergurt und Drillichhose. Hat die eine Faust den Gurt, die andere den Hosenstoss gefasst, so kann der « Hosenlupf » beginnen. Entschieden ist der Sieg, wenn der eine Kämpfer auf dem Rücken liegt. Rohe und gefährliche Griffe sind verpönt. Ein freundschaftlicher Handschlag vor und nach dem Kampf ist üblich, seit nach Kunst und Regel geschwungen wird. Aus Älplerbräuchen und Älplerfesten sind die grossen nationalen Schwingfeste erwachsen. Ein erstes schweizerisches Schwing- und Älplerfest war das berühmte Hirtenfest zu Unspunnen im Jahre 1805. 1824 fand ein interkantonales Schwingfest in Bern statt. Doch erst seit der Gründung des eidgenössischen Schwingerverbandes in Zürich im Jahre 1894 sind die allgemeinschweizerischen Wettkämpfe der Schwinger — neben denen auch die Hornusser, die Jodler und Alphornbläser sich messen und die grossen Zuschauermassen mit ihren Spielen und Vorträgen erfreuen — zu regelmässig wiederkehrenden grossen nationalen Anlässen geworden. Nur der Krieg unterbrach in den vierzig Jahren die Tradition.

Das diesjährige Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ist das fünfzehnte und das dritte in Bern. Im Kanton Bern war Biel 1895, Interlaken 1905, Langenthal 1919 der Schauplatz des Festes. Bern wurde aber nicht nur die Ehre, das Fest durchzuführen, schon so oft zuteil. Kein Kanton hat so oft obgesiegt und den Schwingerkönig gestellt. Man darf gespannt sein, wer sich dies Jahr die Würde erringt, die 1929 und 1931 Hans Roth von Oberburg behauptet hat. **F. B.**